

# STADT GRÜNBERG

## Fraktionsantrag

Drucksache VL-229/2023

- öffentlich -

Datum: 29.08.2023

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.09.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	beschließend

### **Betreff: Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Gefahrenabwehrverordnung Wasserversorgung der Stadt Grünberg**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine entsprechende Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung für die Stadt Grünberg zu erstellen.
2. Diese Gefahrenabwehrverordnung sollte schnellstmöglich den entsprechenden Ausschüssen, sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt werden.
3. Der Magistrat kann dabei auf die Muster-Gefahrenabwehrverordnung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurückgreifen, die schon von den verschiedensten Gemeinden genutzt und verabschiedet wurde.

#### Begründung:

Wegen anhaltender Trockenperioden und der sinkenden Grundwasserstände, beschränken in Hessen derzeit zahlreiche Kommunen und Landkreise die Wasserentnahme. Damit Städte und Gemeinden etwaige Einschränkungen für das Befüllen von Pools oder Autowaschen rechtssicher durchsetzen können stellt das Umweltministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Muster-Satzungen zur Verfügung. Die nun veröffentlichte Muster-Gefahrenabwehrverordnung für Kommunen ist Teil der Umsetzung des Maßnahmenplans Trockenheit und Dürre.

Die Stadt Grünberg ist eine große Flächenkommune, die mit der Kernstadt 14 Stadtteile umfasst. Eine flächendeckende Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung ist deshalb für Grünberg von zentraler Bedeutung. Dies insbesondere nach den Dürrejahre von 2018-20 und 2022, deren Auswirkungen überall zu sehen sind, z.B. am globalen Fichtensterben.

Die fehlende Auffüllung der Grundwasserstände, speziell über die Wintermonate, muss zum **sparsamen und sinnvollen Umgang mit unserem Trinkwasser** führen. Dabei ist besonders zu beachten, dass das unvernünftige Verschwenden von gutem Trinkwasser, z.B. durch Bewässerung von Sportplätzen oder privaten Rasenflächen während der heißen Tageszeit, nicht mehr erlaubt sein wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Leitbild:

Anlage(n):

- 1 Antrag Bündnis 90-DIE GRÜNEN - Gefahrenabwehrverordnung Wasserversorgung Stadt Grünberg.pdf